



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

Amt 61 - Planungsamt
Frau Schaaf

Im Hause

Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg

www.lkclp.de

Telefon: 04471 15 0

Bearbeiter/in: **Herr Pophanken**

Zimmer-Nr.: **A.109**

Durchwahl: **04471 15 138**

Telefax: **04471 15 661**

E-Mail: **Pophanken@lkclp.de**

Aktenzeichen:

6612-307-2017.1/1.1

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, 06.09.2023

Fahrbahn- und Radwegverbreiterung K 307 von Barßel bis Elisabethfehnkanal und der K 351 von der K 307 bis zur Kreisgrenze zum Landkreis Leer einschließlich Deicherhöhung und wasserbaulichen Maßnahmen

UVP-Vorprüfung

Sehr geehrte Frau Schaaf,
in Vervollständigung unserer gemeinsamen Besprechung (04.09.2023) mit der NLStBV-Lingen und dem darin bereits vorab mitgeteilten **Ergebnis der allgemeinen UVP-Vorprüfung des Einzelfalls** sende ich hiermit die Begründung der UVP-Pflicht einschließlich dem Prüfbogen Teil B (Behörde) für ihre Akte.

Wesentliche Gründe für das Bestehen der UVP-Pflicht:

Das Vorhaben umfasst die Verbreiterung der K307/351 (Deichstraße) auf einer Länge von ca. 5,5 km von derzeit ca. 4,5 m Breite auf 6 m. Der abgesetzt von der Fahrbahn verlaufende Radweg soll ebenfalls verbreitert werden (von ca. 1,8 m auf 2,5 Breite). Auf einer Länge von ca. 2,65 km ist die Kreisstraße als Deich gewidmet. Der Deich soll um bis zu ca. 0,7 m erhöht werden. Aufgrund der geplanten Straßenfahrbahnverbreiterung und der Deicherhöhung sind Böschungsanpassungen erforderlich. Der seitlich verlaufende Graben (abschnittsweise Deichrandgraben) wird in Teilbereichen verfüllt und verlegt. Feldzufahrten werden verbreitert und die Grabenverrohrungen angepasst. Es ist insgesamt eine Bodenneuversiegelung von ca. 1,8 ha plus Inanspruchnahme weiterer ca. 0,9 ha außerhalb des Straßenseitenraums beabsichtigt.

Durch die Vorhaben kommt es bei einigen der zu berücksichtigenden Schutzgüter zu nachteiligen Auswirkungen, die teilweise als erheblich zu beurteilen sind.

Es treffen mehrere Vorhaben der Anlage 1 UVPG bzw. NUVPG zusammen (s.o.). Der Straßenverlauf führt im Wesentlichen außerhalb der Ortslage durch dünnbesiedelten Raum. Auf einer Länge von ca. 2 km grenzt der Straßenkörper an nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope entlang dem Barßeler Tief sowie der Soeste bzw. deren Nebenarme an. Im Straßenseitenraum befinden sich beidseitig in unterschiedlichem Umfang Einzelbäume oder Hecken aus Bäumen und Sträuchern. Diese haben u.a. eine Funktion als Lebensraum für Tiere und den Biotopverbund. Sie prägen zusammen mit dem Niederungsbereich von Barßeler Tief und

Bankkonten

LzO Cloppenburg

VR-Bank in Süoldenburg eG

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08

IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: SLZODE22XXX

SWIFT/BIC: GENODEF1CLP

OM
OLDENBURGER
MÜNSTERLAND

Soeste sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen und weiteren darin liegenden Gehölzen das Orts- und Landschaftsbild.

Der bestehende Radweg verläuft überwiegend abgesetzt von der Straße hinter einem Graben und den abschnittsweise und unregelmäßig verteilten einzelnen Gehölzen, Baumreihen etc.

Der Landschaftsraum besitzt einen hohen Freizeit- und Erholungswert für den Menschen. Davon zeugen insbesondere auch die vorhandenen Freizeiteinrichtungen des an das Vorhaben angrenzenden Barßeler Hafens. Im Landschaftsrahmenplan (1998) ist der Standort des Vorhabens als wichtiger Bereich für Vielfalt, Eigenart und Schönheit gekennzeichnet und wird auch in der Fortschreibung als von hoher Wertigkeit angesehen. Die Deichstraße liegt im Übergangsbereich der naturräumlichen Einheiten Ostfriesisch-Oldenburgische Geest im Süden und dem Naturraum der Niedersächsischen Nordseeküste und Marschen im Norden. Im Regionalen Raumordnungsprogramm (2005) befindet sich das Vorhaben überwiegend in einem Vorrang- bzw. Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft und ist als Vorsorgegebiet für die Erholung dargestellt. Auch da die Erhöhung des Deiches und der Straßenausbau innerhalb dieses oben beschriebenen Bereichs vorgesehen sind, führen die Auswirkungen der Vorhaben bei einem Teil der Schutzgüter zur Erheblichkeit.

Mit den kombinierten Vorhaben der Straßenverbreiterung, der Deicherhöhung, Böschungsangleichungen, Grabenverfüllung, Grabenverlegung sind umfangreiche Bodenbewegungen geplant und das Orts- und Landschaftsbild wird nachhaltig verändert.

Nach derzeitigem Stand werden mindestens 180 Bäume überplant. Inwieweit weitere Gehölze betroffen sind, soll durch ein Monitoring nach Durchführung der Maßnahme ermittelt werden. Es bleibt offen inwieweit durch Vermeidungsmaßnahmen der Erhalt weiterer Gehölze möglich sein wird und das Orts- und Landschaftsbild vor Ort landschaftsgerecht wiederhergestellt werden kann, so dass es auch den Funktionen der Erholungs- und Freizeitnutzung für den Menschen ohne Einschränkung gerecht wird.

Aus den Vorhaben resultieren damit in der Gesamtabstschätzung erhebliche Umweltauswirkungen, die im Rahmen der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sein werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG kann die Bekanntgabe der Feststellung der UVP-Pflicht mit der Bekanntmachung nach § 19 UVPG (Unterrichtung der Öffentlichkeit) verbunden werden. Ich gehe davon aus, dass hier so verfahren werden soll. Andernfalls bitte ich um Mitteilung, das Ergebnis der UVP-Vorprüfung in Form einer Bekanntgabe bereits jetzt zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Pophanken

Anlage

Ø Hogeback